

RS Vwgh 2002/3/12 99/01/0205

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.03.2002

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Der behaupteten individuellen Verfolgung wegen einer dem Asylwerber unterstellten, gegen die politischen Ziele der in der Berufung als Terroristen bezeichneten Gruppe gerichteten politischen Ansicht kommt jedenfalls dann Asylrelevanz zu, wenn dem Asylwerber daraus trotz der festgestellten Bekämpfung des "Terrorismus in weiten Bereichen" mit einer für die Asylgewährung maßgeblichen Wahrscheinlichkeit ein Nachteil von asylrelevanter Intensität drohte (vgl. das Erkenntnis vom 22. März 2000, Zi. 99/01/0256).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999010205.X02

Im RIS seit

27.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at